

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 5

Artikel: 20 Jahre Stiftung für Konsumentenschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20 Jahre Stiftung für Konsumentenschutz

Preisüberwacher auch für Bankenzinsen

Zur Feier des 20jährigen Bestehens der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) forderte am 2. April in Bern Nationalrat Alfred Neukomm, Sekretär dieser Stiftung, die Einführung eines Preisüberwachers/(-in) mit einem kompetenten Mitarbeiterstab. Anwesend an der Jubiläumsveranstaltung waren der Präsident der SKS, alt Bundesrichter Harald Huber, und der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Kurt Furgler.

Nachdem Volk und Stände am 28. November 1982 einen Verfassungsartikel für Preisüberwachung akzeptiert hatten, geht nun das Tauziehen um die Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung. Drei Schwerpunkte nannte Nationalrat Alfred Neukomm (SPS, BE) in seinem Referat:

1. Die Bevölkerung wünscht einen Preisüberwacher oder eine Preisüberwacherin mit einem kompetenten Mitarbeiterstab und nicht eine Kommission. Der Preisüberwacher muss rasch, unkompliziert und volksnah handeln.

2. Die Überprüfung der Preise von Kartellen, marktmächtigen Unternehmen und Monopolbetrieben soll anhand einer Methode erfolgen, die grundsätzlich von der Kostenentwicklung ausgeht, sich aber zusätzlich an weiteren betriebs- und volkswirtschaftlichen Kriterien orientiert. Die Saldomethode würde die von den Stimmberechtigten gewünschte Preisüberwachung aushöhlen und zu einer Alibifunktion abwerten.

3. Mit dem Preisüberwachungsgesetz darf der Bundesrat nicht die Kompetenz erhalten, einzelne Branchen auszunehmen. Das wäre ein Schlag ins Gesicht der Stimmbürger, die am 28. November 1982 ihr Ja zur Urne trugen. Nationalbank und Bankiervereinigung lösten sich im «Krieg» gegen die Preisüberwachung ab. Alfred Neukomm meinte: «Tatsache ist doch, dass aus strukturellen Gründen der Bankensektor auch in Zukunft an Zinskartellen weitestgehend festhalten wird (damit nicht nur noch Grossbanken überleben, was diesen selbst peinlich wäre). Die Zinsen sind also ein klassischer Fall für eine wettbewerbspolitisch orientierte Preisüberwachung, die wir gegen heftigsten Widerstand durchgesetzt haben.»

Das Zinskartell sei straff, global und äusserst einflussreich auf die Konjunktur. 1 Prozent-Punkt Zins entspreche etwa Kosten der Wirtschaft von 1,5 bis 2 Milliarden jährlich. Betroffen seien auch die Einkommensverteilung zwi-

schen Schuldner und Gläubigern und die Inflation. Ein Prozent Hypothekarzins bewegt den Index um über 1,5 Prozent. Neukomm: «Gerade der Hypothekarzins ist in unserm Land ein höchst brisanter politischer Preis, der erheblich die Mieten und auch in gewissem Ausmass die landwirtschaftlichen Produktpreise beeinflusst.» Paul Ignaz Vogel

Aus der gemeinsamen Presseerklärung der Schweiz. Stiftung für Konsumentenschutz, des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und des Schweiz. Mieterverbandes seien dazu einige Abschnitte zitiert:

«Am 6. Juli 1983 unterbreitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Rahmen einer Vernehmlassung den Parteien und Organisationen der Wirtschaft einen Gesetzesentwurf, welcher die Überwachung der Kapitalpreise beinhaltet. SGB, SMV und SKS begrüssten in ihren Stellungnahmen den Geltungsbereich des Gesetzesentwurfs, weil jede Preisüberwachung, die vor der Kontrolle der Zinsen – insbesondere der Hypothekarzinsen – halt macht, im zentralsten Punkt geschwächt wird.

Heute mehren sich die Anzeichen, dass massiver Druck auf die Ausgestaltung der bundesrätlichen Botschaft genommen wird, mit dem Ziel, den Geltungsbereich des Gesetzes auf Waren und Dienstleistungen einzuschränken. Damit würde ein wichtiger Teil aller Preise, die Kapitalkosten, jeder Kontrolle entzogen und die Preisüberwachung zum weitgehend unwirksamen Instrument gegen die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht, welche sich in überhöhten Preisen niederschlägt.

SGB, SMV und SKS sind nicht bereit, eine Ausklammerung der Zinsüberwa-

chung hinzunehmen. Als Vertreter der Arbeitnehmer, Mieter und Konsumenten sind wir verpflichtet, den Schutz vor Übervorteilung durch eine für den Bürger nicht nachvollziehbare Preisgestaltung durchzusetzen.»

Das Ende von «plan»

«Old soldiers never die . . .» An dieses englische Sprichwort wurde ich kürzlich erinnert: «Alte Soldaten sterben nie, sie sind einfach nicht mehr da.» Zum Glück geht es nicht um einen Menschen, dessen Verschwinden zu beklagen ist. Eine Zeitschrift erscheint nicht mehr, das Fachorgan «plan».

«plan» hiess die Zeitschrift der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP). Verleger war seit längerem die Vogt-Schild AG in Solothurn. Dass es dem «plan» finanziell nicht gut ging, wussten die VLP-Mitglieder. Der Verlag, in der Produktion ertragbringender Fachzeitschriften normalerweise erfolgreich, tat sein Möglichstes. Aber weder die professionelle Aufmachung noch die inhaltliche und inserentenbezogene Diversifizierung in die Bereiche Umweltschutz und Gemeindeverwaltung führten den «plan» aus den roten Zahlen.

Das Ende von «plan» besiegelte für einmal nicht ein böser Konkurrent, sondern der Verlag Vogt-Schild selbst. Er hatte von der Ringier AG das Herausgeberrecht der Zeitschrift «aktuelles bau-

